



Amtssigniert. SID2024061115602
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst
Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann
Stadtplatz 1
6460 Imst
+43(0)5412/6996-5310
bh.imst@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Angeschlagen am 17.06.24

Abgenommen am 26.06.24

Der Bürgermeister

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben
IM-WR/B-1588/3-2023
Imst, 12.06.2024

Gemeindeamt Längenfeld
Eingang

17. Juni 2024

AZ: Beilg.:

**Agrargemeinschaft Sulztalalm, Längenfeld;
Wasserkraftanlage Vordere Sulztalalm –
wasserrechtliches und naturschutzrechtliches Verfahren;**

KUNDMACHUNG

Der Agrargemeinschaft Sulztalalm wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 11.09.1996, GZl. 4-W-8565/5, die wasserrechtliche sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserkraftanlage am Fischbach für die Vordere Sulztalalm befristet bis 31.12.2026 erteilt. Die wasserrechtliche Überprüfung der Anlage erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 13.07.1998 zu GZl. 4-W-8565/9.

Mit weiterem Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 13.03.2007, GZl. 4-W-8565/18, wurde die Erneuerung der Wehranlage für das gegenständliche Wasserkraftwerk wasserrechtlich und naturschutzrechtlich bewilligt. Die wasserrechtliche Überprüfung dieser Änderung erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 12.02.2009 zu GZl. 4-W-8565/24.

Aus dem Gegenstandsakt ergibt sich folgende Anlagenbeschreibung:

Die Vordere Sulztalalpe liegt im Sulztal, einem rechten Seitental des Ötztales, auf einer Seehöhe von 1.898 m. Die Alm wird von Mitte Dezember bis Ende November bewirtschaftet. Das Kleinwasserkraftwerk dient der Versorgung der Alm mit elektrischer Energie und ist als Inselanlage für einen Ganzjahresbetrieb vorgesehen.

Das Einzugsgebiet des Fischbaches an der Fassungsstelle auf 2.076,40 m ü.A. beträgt 31,525 km². Der Fischbach ist ein typischer Gletscherbach und wird vom Schwarzenbergfemer, Bockkogelfemer, Sulztalfemer und Kuhscheibenfemer gespeist.

Wasserfassung und Entsander

Die Wasserentnahme aus dem Fischbach erfolgt auf 2.076,40 m ü.A. unmittelbar SO der Inneren Murrinne. Das Tirolerwehr ist orographisch rechts in einen betonierten Sohlgurt (Stärke 1,50 m) mit einer Rechengröße von 0,65 m² integriert. In den anschließenden spülbaren Wehrkanal bindet die Rohrleitung

DN400 zum Entsander ein. Zum Schutz vor Abrieb ist an der Oberkante des Gurtes im Bereich des Rechens eine Panzerung angebracht, der restliche Gurtbereich ist mit Granitsteinen abgedeckt. Rechtsufrig, im Schutz des Wehrgurtes, liegt im Unterwasser der Schacht zum Regulierring, der mit einem Kanaldeckel abgedeckt ist.

Der Längsentsander befindet sich rd. 30 m bachabwärts der Wasserfassung zwischen Weg und rechten Ufer des Fischbaches. Die Hauptabmessungen des mit Holzbohlen abgedeckten und weitgehend eingeschütteten Stahlbetonbauwerkes betragen 8,5 x 2,5 x 2,3 m. Die Entsanderkammer ist durch eine Betonschwelle mit aufgesetztem Feinrechen von der Druckkammer getrennt.

Die Spülung des Entsanders erfolgt mit einem Spülkanal DN500 in den Fischbach. Der Oberwasserspiegel wird durch ein Überlaufrohr DN200 auf Kote 2.090,37 m gehalten. Bachseitig ist der Entsander durch eine Steinschichtung zusätzlich gesichert.

Druckrohrleitung

Die Druckrohrleitung in Form von Sphärogussrohren DN200 PN32 liegt fast durchgehend im Weg, der zur Amberger Hütte führt. Die Länge beträgt rd. 1.425 m.

Maschinenhaus

Das Maschinenhaus auf Höhe 1.909,34 m befindet sich rd. 30 m SO der Sulztalalm an einem Felsaufschwung. Es ist in Massivbauweise mit quadratischem Grundriss (4,50 m) und aufgesetztem Satteldach ausgeführt.

Im Maschinenhaus befindet sich die vertikalachsige 4-düsige Pelton-turbine mit aufgesetztem Generator.

Kenndaten der Kleinwasserkraftanlage:

Ausbauwassermenge	30 l/s
Bruttofallhöhe	180,37 m
Nettofallhöhe	162,06 m
Turbinenleistung	40 kW
Drehzahl	1.500 U/min
Generator: Nennleistung	60 kVA
Spannung	400/230 V
Frequenz	50 Hz

Im Maschinenhaus sind auch der Schaltkasten, die Steuerungs- und Sicherungseinrichtungen untergebracht.

Die erzeugte Energie wird über ein rd. 30 m langes Erdkabel zur Sulztalalm geleitet.

Das abgearbeitete Wasser wird über eine rd. 20 m langen Betonrohrleitung DN500 in ein unbenanntes Gerinne eingeleitet, das in den Fischbach mündet.

Von der gegenständlichen Anlage werden die Grundstücke Nr. 9769/1, 11543/2 (Fischbach) und 9772/1, alle KG Längenfeld, berührt.

Weiters wird das Fischereirecht der Gemeinde Längenfeld am Fischbach berührt.

Das gegenständliche Wasserbenutzungsrecht ist im Wasserbuch für den Bezirk Imst zu PZ 2/1486 vorgemerkt.

Naturkundefachlich bzw. gewässerökologisch ergibt sich folgendes:

Der Bereich der Ausleitungsstrecke liegt im Bereich hochalpiner Flächen oberhalb der Waldgrenze. Alpine Weide- bzw. Grasflächen wechseln mit großem Blockwerk und alpiner Strauchheide (Almrosen etc.) ab. Neben dem Fahrweg zur Amberger Hütte befinden sich nur die Vordere und die Hintere Sulztalalm als

Bauwerke im Bereich der beantragten Anlage. Auf kurzen Strecken befinden sich Blocksteinschichtungen als Schutz des Fahrweges am Bachufer.

Die Wasserfassung befindet sich am Beginn einer Steilstufe im Bereich eines linksufrigen anstehenden Felsens. In einer mit vereinzelt Sträuchern bestandenen rechtsufrigen Verebnung am Fischbach soll der Entsander situiert werden. Von hier verläuft die Druckrohrleitung im steilen, teilweise verblockten Hang zwischen Fahrweg und Bachufer, der fallweise kleinere Grasflächen aufweist. Uferbewuchs ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Nach ca. 150 m führt die Druckrohrleitung aus dem Hangbereich in den bestehenden Fahrweg bis zum Krafthaus bei der Vorderen Sulztalalm. Der Fischbach, der nach Überwindung der Steilstufe als hochalpines Gewässer mit Verzweigungen und Aufweitungen abfließt, wird durch die Druckrohrleitung nicht berührt.

Im Unterlauf (Längenfeld) fließt der Fischbach als hartreguliertes Gewässer in einer Künette zur Öztaler Ache. Im Bereich der beantragten Ausleitungsstrecke ist er nicht als Fischgewässer anzusprechen.

Der Weg von Gries bis zur Amberger Hütte führt fast immer in Bachnähe und ist ein vielbegangener Wanderweg.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, den §§ 9, 11, 12, 12a, 13, 15, 21, 22, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018 (WRG 1959), und den §§ 7, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 85/2023 (TNSchG 2005), eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 26.06.2024

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 09:30 Uhr

vor Ort: Vordere Sulztalalm, Gst.Nr. 9772/1, KG Längenfeld

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Der Gegenstandsakt samt den bisherigen Projektunterlagen liegt bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Umweltreferat, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann